

Amtliche Bekanntmachung

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Lunden

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57) des § 26 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein vom 04.02.2005 (GVOBl. S. 70) der §§ 1, 2, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.06.2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofs der Gemeinde Lunden und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Gebührenschild, Gebührentarif

Zur Zahlung der Gebühren ist die Antragstellerin bzw. der Antragsteller und diejenige bzw. derjenige verpflichtet, in deren bzw. dessen Auftrag der Friedhof oder seine Einrichtungen benutzt werden. Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie gesamtschuldnerisch.

Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechts wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

§3

Gebührentarif

Der Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung. Die im Gebührentarif bezeichneten Gebührensätze gelten für die Beisetzung aller Personen auf dem Friedhof in Lunden.

§ 4

Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch schriftlichen Gebührenbescheid. Dieser wird der Gebührenschildnerin bzw. dem Gebührenschildner durch einfachen Brief bekannt gegeben.

(2) Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 5

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Friedhofsgebührensatzung tritt am 01.07.2022 in Kraft.

Lunden, den

gez. Jörn Walter
Der Bürgermeister

Gebührentarif

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Grabnutzungsgebühren einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühren)	
1. Reihengrabstätte a) Für Särge bis 1,20 m für 15 Jahre b) Für Särge über 1,20 m für 30 Jahre	630 € 835 €
2. Wahlgrabstätte für Särge über 1,20 m Für 30 Jahre – je Grabbreite -	898 €
3. Wahlgrabstätte für Särge in Rasenlage Für 30 Jahre – je Grabbreite -	1.526 €
4. Urnenwahlgrabstätte Für 20 Jahre – je Grabbreite -	772 €
5. Urnenwahlgrabstätte in Rasenlage Für 20 Jahre – je Grabbreite -	1.149 €
6. Grabstätte in einer Urnengemeinschaftsgrabstätte in Rasenlage inkl. Gravur auf dem Gemeinschaftsgrabstein Für 20 Jahre – je Grabbreite-	1.474 €
7. Für die zusätzliche Beisetzung einer Urne oder eines Kindersarges	520 €
8. Wiedererwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten Für jedes Jahr des Wiedererwerbs oder der Verlängerung wird der Jahresbetrag der Gebühren unter Nr. 2 bis 5 berechnet. Dabei bleiben Teile eines Jahres bis zu sechs Monaten ohne Berechnung. Für Teile eines Jahres von mehr als sechs Monaten wird die volle Jahresgebühr erhoben.	

II. Verwaltungsgebühren	
1. Für die Ausstellung oder Umschreibung einer Graburkunde und Überlassung der Friedhofssetzung	31 €
2. Für die Entscheidung über Anträge auf Genehmigung zur Aufstellung einschließlich der Prüfung der Standfestigkeit a) eines stehenden Grabmals b) eines liegenden Grabmals	62 € 31 €
3. Für die Entscheidung über Anträge auf Zulassung einer / eines Gewerbetreibenden	31 €
4. Für die vorzeitige Rückgabe eines Nutzungsrechtes	31 €

III. Gebühren für die Bestattung	
Für das Ausheben und Verfüllen der Gruft, Abräumen der Kränze und der überflüssigen Erde	
1. Für eine Bestattung a) eines Sarges bis 1,20 m b) eines Sarges über 1,20 m c) einer Urne	277 € 426 € 203 €
2. Für eine Ausgrabung a) eines Sarges bis 1,20 m b) eines Sarges über 1,20 m c) einer Urne	578 € 1.063 € 305 €
3. Für eine Umbettung a) eines Sarges bis 1,20 m b) eines Sarges über 1,20 m c) einer Urne	1.190 € 1.451 € 413 €

IV. Sonstige Gebühren	
1. Gebühr für die Benutzung des Aufbahrungsraumes, je angefangenem Tag	52 €
2. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle, je Trauerfeier	259 €
3. für besondere zusätzliche Leistungen im Einzelfall nach tatsächlichem Aufwand	

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Veronika Englert